

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 66.

zu Nr. 110 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauße in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 30. Sitzung
von Dienstag, den 10. Mai 1927.)

Abg. Dobbert (Soz.) (Fortsetzung):

Ich muss schon sagen, daß die Verfasser dieser Denkschrift mit der Logik auf Kriegsfuß stehen. Wenn man den Gesichtspunkt der Logik auf diese Denkschrift anwenden wollte, müsste es heißen, die Staatsgüter sind noch nicht auf der Höhe, sondern wir dafür, daß alles geschieht, um sie auf die Höhe zu bringen. Die Denkschrift des Wirtschaftsministeriums hat denn auch alle die Hersteller auf den Plan gerufen, die in jedem staatswirtschaftlichen Betrieb so etwas wie Sozialisierung wittern, und hat alle diejenigen auf den Plan gerufen, deren Spießherz schon bei dem Gedanken brennt, es könnte einmal von einem staatlichen Großbetrieb etwas Besonderes geleistet werden. Wir werden alle parlamentarischen Mittel anwenden, um dem Bestreben, die Staatsgüter zu verpachten, soviel Hemmisse wie möglich in den Weg zu legen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir werden nicht nur kritisieren, denn es ist an den Staatsgütern manches zu kritisieren, sondern wir werden auch positive Vorschläge machen. Wir werden z. B. verlangen, daß dem Landtag befürwortet wird, die für die Vereinsfachung der Generaldirektion, für eine gewisse selbständige Wirtschaftsführung, natürlich im Rahmen der Zentralisation, für die Bewahrer der einzelnen Güter gewisse Richtlinien vorschlägt. Wir werden auch dafür sorgen, daß auch die Arbeiter und Angehörigen einmal gehört werden. Es kommt darauf an, daß alle Kräfte, die gewillt sind, freudig am Ausbau der Staatswirtschaft mitzuwirken, auch herangezogen werden, daß man im wahren Sinne des Wortes die Staatsgüter und die damit zusammenhängenden Wirtschaftsbetriebe zu einer Herzenssache des ganzen sächsischen Volkes macht. Und weil wir allerdings das Vertrauen zu dem derzeitigen Wirtschaftsminister nicht haben, bemühen wir dieses Kapitel, um unserer Protest gegen eine solche Wirtschaftspolitik zum Ausdruck zu bringen. Wir werden das Gehalt des Herrn Wirtschaftsministers ablehnen. Ich möchte zum Schlus noch bemerken, daß gerade in der großen Frage der Staatsgüter und der Staatsbewirtschaftung der Landtag eine Weisheit aufweist, die den Herrn Wirtschaftsminister heimstellt, damit er nicht irgendwelche Experimente zum Schaden der sächsischen Wirtschaft machen kann. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.)

Abg. Berg (Dnat.): Ich möchte die Frage der Staatsgüter heute nicht behandeln, weil sie erst morgen im zuständigen Ausschuß auf der Tagesordnung steht. Ich möchte zu der Drucksache Nr. 334, die bei Kap. 24 mit behandelt worden ist, einige Ausführungen machen. Die Frage der Offenhaltung der Ladengeschäfte an den Messesonntagen in Leipzig ist auch eine strittige Frage im Einzelhandel selbst zwischen den kleineren und den größeren Geschäftsinhabern. Aus dem Grunde sollte man die Frage doppelt vorsichtig ansprechen, denn man kann nie wissen, welcher Seite man im gegebenen Augenblick Recht zufommen läßt. An sich ist die Frage so, wie sie bisher auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden konnte, zweidimensional genug geregelt. Im Zusammenhang mit der Schaumesse war vor dem Kriege bereits der Streit in Leipzig. Früher war es vor dem Kriege in Leipzig so, daß generell während der Schaumesse jeder Ladenbesitzer seinen Laden am Sonntag auflassen durfte. Weil die Bevölkerung natürlich nach den Lindenauwiesen hinausging und gar nicht in der Stadt war, wandten sich die Ladengeschäfte in der inneren Stadt gegen das Öffnenlassen, weil sie es für zwecklos hielten. Jetzt ist die Sache so, daß die Geschäftsinhaber in den Vororten Leipzigs während der Engros-Messe kein Interesse haben an der Offenhaltung ihrer Läden am Sonntag, weil die Bevölkerung aus den Vororten nach dem Stadion hinströmt, um sich die Ausstellung in den Meisselpalästen anzusehen. Die Folge davon war, daß vom Öffnenlassen der Läden nur die Geschäfte im Zentrum, insbesondere die großen, einen Nutzen hatten, und daß nunmehr der Kampf von den Geschäftsinhabern der Vororte einsetzt. Dass bei dieser Sache die Angestellten sagen, das Beste ist, wenn die Geschäfte überhaupt geschlossen bleiben, ist an sich erklärlich. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, daß ich etwa für den Antrag Liebmann oder für den Antrag unter II Biff. 3 rede. Den lehne ich ab, und zwar aus folgenden Gründen. Solange und soweit auf Grunde der Reichsgesetzgebung die Möglichkeit besteht, je nach den vorliegenden Bedürfnissen zu prüfen und festzustellen, was zweidimensional erscheint nach wirtschaftlichen Erwägungen, solange, glaube ich, kann man und darf man nicht verbieten, daß generell jedes Öffnenlassen eines Ladens am Messesonntag verboten werden könnte. Wir müssten uns auch gegen den Antrag Voigt wenden, weil er inhaltlich dasselbe sagt, wie der Antrag Liebmann. Was wir wünschen, dürfte in einem inzwischen eingereichten Kompromißantrag zum Ausdruck gebracht werden, der dahingeht, daß man es auf die Bedürfnisfrage abstellt, d. h., daß man nach Anhörung selbstverständlich der beteiligten Verbände, sowohl der Wirtschaftsorganisationen, Einzelhandel usw., wie auch der Angestelltenvertretungen die Frage prüft.

Abg. Dr. Rastner (Dem.): Ich möchte nicht dem Klageleben, das Kollege Dobbert über die Preisprüfungsstellen und zu hören gegeben hat, sehr viel hinzufügen. Aber ich glaube, ich bin mit ihm und mit den Herren, die sich in den Preisprüfungsstellen bemüht haben, darin einig, daß sie vielleicht Erfolg hatten bei kleinen Messefrauen auf dem Markt oder bei kleinen Ladengeschäften, die sich um ein paar Pfennige verrechnet hatten, daß sie aber an die großen Zusammenhänge und gerade an die preissteigernden Wirkungen absolut nicht heran können, daß dort ihre Macht restlos gescheitert ist, und daß der Effekt für die gesamte deutsche Wirtschaft und namentlich für die deutschen Verbraucher absolut gleich Null gewesen ist. Es muß gesagt werden, daß man das mit Theorie und grundsätzlichen Dingen nicht erledigen kann, sondern nüchtern und praktisch an die Frage herangehen muß: Wie kann es anders werden? Und was mit interessant ist an den Ausführungen von der Linke, war, daß die Siedlungfrage erst auf Kurz oder gar nicht erwähnt worden ist. Ich würde mich freuen, wenn man an die Prüfung herangehen könnte, ob wir vielleicht Kleiniedelungen mit Hilfe der Wirtschaftshilfe günstig fördern könnten.

Ich weiß nicht, ob es nötig war, mit der Messefrage den Landtag so extensiv zu beschäftigen. Es handelt sich wohl Gott nicht um einen Verstoß gegen die Sonntagsruhe. Es handelt sich auch nicht um eine Frage, die eine allgemeine grundsätzliche Frage für Leipzig ist, sondern es handelt sich um eine total zu erörternde, rein praktisch zu betrachtende Frage, über die man sich rein intern hätte verständigen können. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte weiter sagen, daß eine schroffe Abstimmung etwa im Sinne des Antrages Liebmann eine Unmöglichkeit darstellt. Ich gebe zu, daß es sich um persönliche Geschäftsinteressen einzelner Inhaber handelt. Es handelt sich darum, daß in den großen Verkehrsstraßen an den Tagen, wo Leipzig eine Reihe von Fremden aus ganz Europa und der ganzen Welt hat, die Stadt nicht einen toten Eindruck machen soll. Deshalb muß ich bitten, diese Frage, bei der eine grundlegende Differenz zwischen uns nicht besteht, nicht künstlich zu einer grundlegenden Differenz zu machen.

Stellv. Präsident Dr. Göttsche: Es ist folgender Antrag eingegangen.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu erlauben, dafür besorgt zu sein, daß hinsichtlich der Durchbreitung der Sonntagsruhe im Leipziger Handelsgewerbe an den Messesonntagen Ausnahmevereinbarungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Dr. Rastner, Nöllig, Schmidt, Berg, Lauterbach.

Abg. Voigt (D. B.): Wir sind, als wir unseren Antrag im Haushaltungsausschuß stellten, vom Sinne der Reichsverfassung ausgegangen, daß der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der feierlichen Erhebung gleichzeitig geschützt bleiben. Es ist seit Jahren beobachtet worden, daß Bestrebungen, die nicht zu unterschätzen sind, darauf gerichtet werden, mehr als bisher an Sonntagen und Feiertagen gewerbliche Arbeit wieder einzuführen (Sehr richtig! rechts.), namentlich im Handelsgewerbe. Von einem in dieser Richtung liegenden, angenommenen Antrag wird das Wirtschaftsministerium allerdings ab, als es die Genehmigung erteile, an den Frühlings- und Herbstmessesonntagen in Leipzig den Ladengeschäften des Einzelhandels schlecht hin die Verkaufsmöglichkeit zu gestatten. Es ist von dem Herrn Abg. Berg mit Recht darauf verwiesen worden, daß ein Teil der Leipziger Ladeninhaber am Öffnenlassen der Ladengeschäfte an jenen Sonntagen gar kein Interesse hat, da die Einnahmen die notwendigen Speisen nicht zu bedenken vermögen. Sie denken aber darüber, auf deren Erscheinung im Zusammenhang mit der Leipziger Messe der größte Wert gelegt wird, also die Messebesucher, die Messeaussteller? Eine sicher nicht zu unterschätzende Stimme ist zu finden in der Zeitschrift für Bauernhäuser vom 27. März 1927. Dort schreibt ein Aussteller, er möchte darauf aufmerksam machen, daß es für ausstellende Firmen nachteilig sei, daß am Nachmittag des ersten Messesonntages die Leipziger Detailgeschäfte geöffnet sind. Nun ist richtig, es kann der Einzelhandel nach wie vor an die in der Reichsgewerbeordnung vorgesehenen Stellen herantreten und Ausnahmen von der Sonntagsruhe beantragen. Das ist zunächst die Polizeibehörde und dann die Kreishauptmannschaft. Diese Wege sind bisher auch schon beschritten worden. Es darf nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung die Polizeibehörde 6 Sonntage freigeben und darüber hinaus die Kreishauptmannschaft noch 4, also zusammen 10, womit nicht gesagt sein soll, daß nun Leipzig erst dann einen idealen Zustand erreicht hätte, wenn es 10 Ausnahmesonntage aufzuweisen hat. Der Hinweis, es wäre doch sowie Brauch, daß ein Teil der Aussteller in Ladengeschäften seine Waren zur Schau stellt, daß infolgedessen Kaufwillige diese Läden betreten müssen, und daß dann doch von einem geöffneten Ladengeschäft gesprochen werden könnte, zieht nicht, denn bisher war gelegentlich der Leipziger Messe im allgemeinen der Kleinhandel nicht geöffnet, in den letzten Jahren nur Schuh- und Zigarettengeschäfte, und trotzdem haben Aussteller in Ladengräumen ihre Ausstellungen vornehmen können, und wie ich mich in

Leipzig selbst erkundigt habe, ist daraus niemals irgendwie Kritik oder eine Kollision entstanden. Mit dem Verschwinden der ortstypischen Jahrmarkte werden auch die Ausnahmesonntage in Dresden und also dessen Vorort verschwinden. Des Sonntags sollte nun gearbeitet werden, was unbedingt erforderlich ist. Der starke Beweis, der sich gegen solche Forderungen anführen läßt, ist der: die Leipziger Messe ist ja eine sehr alte Einrichtung, und bisher ist es ohne Offenhaltung der Detailgeschäfte gegangen. Nur wäre es noch wichtig, von irgendeiner Seite zu erfahren: haben denn die Messebesucher etwa selber den Wunsch gehabt: macht die Detailgeschäfte in der Stadt Leipzig am ersten Messesonntag auf!

Nun kann ich mich allerdings nicht gegen den Eindruck wehren, daß der Punkt 3 im vorliegenden Antrag mißverständlich sein kann, wenn davon die Rede ist, daß die sächsische Regierung dafür besorgt sein soll, daß die Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte an den Messesonntagen in Leipzig zu unterbleiben hat. Da könnte ein Augenkehender meinen, wir wären der Ansicht, die sächsische Regierung könnte den § 100b der Reichsgewerbeordnung außer Kraft setzen. Das könnten wir nicht durch einen Beschluß im sächsischen Landtag über denhausen können. An folgendem möchte ich für den vorliegenden Vortrag unter 3 einen anderen Vorschlag machen und beantragen:

Die Regierung zu ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Sonntagsruhe im Leipziger Handelsgewerbe auch an den Messesonntagen gewahrt wird, Ausnahmevereinbarungen künftig den gesetzlich vorgesehenen Stellen überlassen bleiben und vor Entscheidungen die zuständigen wirtschaftlichen Verbände herangezogen werden.

Abg. Dr. Schmidke (Komm.): Am Klassenkampf muß selbstverständlich ein bürgerlicher Minister alles tun, um die Interessen des Bürgertums zu wahren, und da der Herr Wirtschaftsminister ein Mitglied der Wirtschaftspartei ist, so muß er natürlich als Mitglied einer bürgerlichen Partei in erster Linie die Interessen des Bürgertums wahren, und zwar wird er dabei nicht die Interessen des Mittelstandes, vor allen Dingen des kleinen Mittelstandes wahren, sondern er muß und wird unbedingt, weil jetzt die Wirtschaft von dem Großkapital, von dem Großagrariertum geführt wird, die Interessen dieser vorherrschenden Wirtschaftsgruppen wahren. Und wenn er Verordnungen erlässt, welche ancheinend den Mittelstand begünstigen, so sind das im wesentlichen kleine Magazin, die gemacht werden, um den Mittelstand darüber hinwegzutäuschen. Es sind nun von der Wirtschaftspartei Anträge gestellt worden dahingehend, die Staatsgüter vom 1. Juli d. J. an zu verpachten. Zu welchem Zwecke sollen sie verpachtet werden? Zu dem Zwecke, damit die Freunde der Herren Pagenstecher und Schreiber natürlich diese Güter pachten können. Und wir können aus den Domänen-Berpachtungen in Preußen sehen, welche ungeheure Profite die Domänenpächter in Preußen herausgezogen haben aus den Domänen. Die Domänen sind relativ billig verpachtet worden. Es ist der ganze Besitz, das Inventar auf den Domänen sehr unterwertig verpachtet worden. Sie haben dann in schlechten Jahren Subventionen vom Staat verlangt, und auf diese Weise haben sie sich in kurzer Zeit bereichert.

Rum will aber doch der Herr Minister einiges für den Mittelstand tun, und zwar für die Handwerker. Die Handwerker schreien natürlich darüber danach, daß sie die Sonntagsruhe so außerordentlich schädigt, und so lehnen wir die Durchlöschung dieser ersten sozialen Einrichtung, die es in Europa gibt. Dieser Sonntag ist in der kapitalistischen Gesellschaft durchdrungen worden, weil die Kapitalisten auch Sonntags die Arbeit ausbeuten wollten. Auf dieser Linie liegt natürlich auch diese Verordnung bezüglich des Offenhalens der Ladengeschäfte an den Messesonntagen. Es ist da unsere Meinung, daß man auch den kleinen Betrieben, irgendwie an diesen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu tüfteln, auf schärfste entgegentreten muß und sich auf seine soziale Promesse darüber einlassen darf. In England ist ja die Sonntagsruhe trotz des kapitalistischen Charakters Englands so streng durchgeführt, daß es einem am Sonntag früher ganz unmöglich war, überhaupt irgend etwas zu bekommen, selbst im Restaurant oder im Cafè.

Wenn aber das Wirtschaftsministerium etwas für den Mittelstand tun wollte, so könnte es schon etwas tun für die Bauern, die entschieden rückständig sind gegenüber der Landwirtschaft in Holland, Belgien, Dänemark und Schweden. Das kommt durch den Hochzoll, den die Landwirtschaft genossen hat, der nur im Interesse des Großagrariertums lag, welche in erster Linie Getreide produzierten. Wir lehnen in diesen Ländern einen Bauernland, der wirklich kulturell auf der Höhe ist, der auch wirtschaftlich wesentlich besser steht als unser Bauernland. Das ist erreicht worden durch eine Standardisierung der Agrarprodukte. Wir haben in diesen Ländern, und das ist gefördert worden auch von der Regierung dieser Länder, Standardwaren, Standardwaren in Butter, Standardwaren in Käse, Standardwaren in Eiern, kurz alle Agrarprodukte sind standardisiert, sind mit Marken bezeichnet. Das wäre ein Mittel, um in Sachen unseren Bauern, die insbesondere im Gebirge außerordentlich leiden, etwas zu geben, die Standardisierung der Produkte der Landwirtschaft.